

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	31.08.2021

### **Temporäre Spielstraßen**

**hier: mündl. Nachfrage von RM Syndicus in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 20.04.2021, TOP 7.2.7**

„RM Syndicus wirft die Frage auf, ob in verkehrsberuhigten Bereichen Schilder mit dem Hinweis „Durchfahrt verboten - Anlieger\*innen frei ab XX Uhr“ angebracht werden können.“

#### Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Möglichkeit zur Einrichtung von temporären Spielstraßen eingerichtet, damit dieser Verkehrsraum in den festgelegten Zeiten nur spielenden Kindern bzw. Fußgänger\*innen zur Verfügung steht. Jegliche sonstige Verkehrsarten sollen diesen Bereich im festgelegten Zeitraum nicht nutzen dürfen. Bei Öffnung für Anlieger\*innen kann dieses Ziel nicht erreicht werden, auch weil der Anliegerbegriff sehr weit gefasst ist kaum zu kontrollieren ist und damit dem Ziel widerspricht.

**Gez. i.V. Greitemann für Dez. III**